

1. Zeichenerklärung für die planlichen Festsetzungen

Die Zeichenerklärungen für die Planlichen Festsetzungen für den Bebauungsplan "Erweiterung - St. Johann I" i.d.F. vom 8.10.1970 werden wie folgt ergänzt.

2.1.5.

zulässiges Erdgeschoß

2.1.6.

Bestehendes Gebäude mit Entsprechender Geschößzahl. Die zulässige Höchstgrenze wurde Ausgenützt.